

An
die Ausbildungsbetriebe im Bereich Landwirtschaft
mit Auszubildenden der Beruflichen Schulen
Oldenburg in Holstein/Außenstelle Lensahn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Oelke

04361 908-
Telefon, Name
114, Oelke

Oldenburg i.H.,
2023-10-29

Informationen zur Leistungsbewertung und Beurteilung der Auszubildenden (Version 2 mit Stand Oktober 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ausbildungspartner, liebe Auszubildende,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung im Rahmen der Vollausbildung der Landwirtinnen und Landwirte informieren. Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Transparenz

- Die Auszubildenden werden im Rahmen des Berufsschulunterrichts über das vorliegende Konzept informiert. Sie haben Zugriff auf die Konzeptunterlagen.
- Die Betriebsleiter und Ausbilder werden schriftlich über das vorliegende Konzept informiert.
- Das Konzeptpapier kann auf der Homepage der Schule im Bereich Agrarwirtschaft eingesehen und heruntergeladen werden (<https://bbs-old.de/vollausbildung-landwirt-in/>).

So entstehen die Noten im Zeugnis:

- Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes.
- Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens.
- Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schüler, Eltern, Betriebe und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für eine gezielte Beratung und Förderung.
- Wir unterscheiden zwischen Unterrichtsbeiträgen, Klassenarbeiten und Sonderleistungen.

1. Unterrichtsbeiträge

a) mündliche Leistungen

- Durchführung von Stundeninhaltswiederholungen.
- Beurteilung der Beteiligung am Unterricht.
- Beurteilung der Vorbereitung auf den Unterricht.

b) schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um eine Klassenarbeit handelt

- Angekündigte oder unangekündigte schriftliche Abfrage der Hausaufgaben in Form eines schriftlichen Tests.
- Anfertigen von schriftlichen Aufgaben.
- Anfertigen von Projektarbeiten.

2. Klassenarbeiten

- Klassenarbeiten werden den Auszubildenden rechtzeitig angekündigt.
- Alle Klassenarbeiten sind mit einem Unterschriftsfeld für die Ausbilder versehen.
- Der Empfang und die Kenntnisnahme über die Benotung der Klassenarbeit wird der Berufsschule durch Unterschrift des Ausbilders bestätigt.

3. Sonderleistungen (Referate und Präsentationen, von denen die Mitschüler partizipieren können)

Bei der Gesamtbewertung haben die Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klassenarbeiten!

Hausaufgaben, Stundeninhaltswiederholungen und Klassenarbeiten

- Jede Lehrkraft gibt in allen Fächern regelmäßig Hausaufgaben auf.
 - Die Auszubildenden müssen die Unterrichtsinhalte der vergangenen Woche verinnerlicht und geübt haben.
 - Unklar gebliebene Aspekte sollen durch vorbereitete Fragen der Auszubildenden an die Lehrkräfte geklärt werden.
- Jede Lehrkraft prüft in allen Fächern wöchentlich die Unterrichtsnachbereitung der Auszubildenden mit Hilfe von benoteten mündlichen Prüfungen oder benoteten schriftlichen Tests ab.
- Diese benoteten Unterrichtsbeiträge sind ein wesentlicher Bestandteil der Zeugnisnote.
- Jede Lehrkraft prüft kritisch anhand der Leistungsergebnisse, ob die Ziele im Unterricht erreicht wurden, beurteilt die Qualität des eigenen Unterrichts und zieht Konsequenzen für die weitere pädagogische Arbeit im Sinne eines stetigen Verbesserungsprozesses.
- Angekündigte und schriftlich durchgeführte Klassenarbeiten werden von den Betriebsleitern oder Ausbildern unterschrieben.
- Ab der Schulnote 4 müssen die Auszubildenden eine schriftliche Berichtigung zur Klassenarbeit anfertigen und zur erneuten Benotung abgeben.

Unsere Ziele zur Leistungsbewertung

- Die Auszubildenden sollen dazu befähigt werden, den eigenen Lernerfolg in Bezug auf das gesetzte Ziel (Lernziel) einzuschätzen, um eigenständig Schritte zur Steigerung des Lernfortschritts finden und realisieren zu können.
- Die Leistungskontrollen für die Auszubildenden müssen transparente Hilfen darstellen, um den eigenen Lernzuwachs, aber auch Lernmängel wahrzunehmen und daraus Konsequenzen zu ziehen.
- Die Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit, rechtzeitig und permanent eine Einschätzung der aktuellen Leistungsfähigkeit und der zeitlichen Leistungsentwicklung der Auszubildenden vorzunehmen.
- Leistungsbewertung soll eine wichtige Grundlage für die Planung und Gestaltung des weiteren Unterrichts sowie der Beratung und Förderung sein.

Leistungs- und Bewertungstransparenz für die Auszubildenden und die Ausbilder

- 2 x pro Halbjahr werden angekündigte Reflexionsgespräche mit den Auszubildenden geführt.
- Die Auszubildenden müssen sich dabei zunächst selbst einschätzen und die Einschätzung begründen.
- Die Lehrkräfte geben den Auszubildenden ebenfalls eine Rückmeldung zum Leistungsstand.
- Gemeinsam werden Lernziele für die weitere Arbeit definiert.
- Über das Reflexionsgespräch wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, welches den Ausbildern zur Verfügung gestellt wird.
- Der Empfang wird der Berufsschule durch Unterschrift des Ausbilders bestätigt.

Mit Besten Grüßen
Torsten Oelke
(Abteilungsleiter)

